

## Ernst Sperl

---

**Von:** Ernst Sperl <ernst.sperl@aon.at>  
**Gesendet:** Sonntag, 11. November 2012 15:44  
**An:** 'post@uvs.wien.gv.at'  
**Cc:** 'office@umweltdachverband.at'; 'naturschutzbund.schaerding@aon.at'  
**Betreff:** Bescheid BMLFUWUW-UW.4.1.9/0041-I/5/2012 - Berufung  
**Anlagen:** Bescheid BMLFUW-UW.4.1.9\_0041-I\_5\_2012\_31.10.2012\_.pdf; Berufung.pdf

Verlauf:	Empfänger	Gelesen
	'post@uvs.wien.gv.at'	
	'office@umweltdachverband.at'	Gelesen: 12.11.2012 09:07
	'naturschutzbund.schaerding@aon.at'	
	Walter CHRISTL	Gelesen: 12.11.2012 10:10

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bescheid erhebe ich **Berufung**.  
Ich beantrage, die Untersagung der Veröffentlichung als rechtswidrig festzustellen.

### Begründung:

Die von mir verlangten Umweltinformationen wurden insofern nicht im begehrten Umfang gewährt als mir die Veröffentlichung im Internet untersagt wurde.

Ziel des Umweltinformationsgesetzes ist die Information der Öffentlichkeit. Die Einschränkung der Verwendung der Informationen durch die auskunftspflichtige Stelle widerspricht diesem Ziel und unterliegt daher dem Rechtsschutz nach Par. 8 Abs. 1 UIG.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Sperl  
Achleiten 139  
A-4752 Riedau  
Tel. 0699 1047 3167  
<http://members.aon.at/sperl/sperl.html#ernst>

### Beilagen:

- diese Mitteilung, digital signiert
- der angefochtene Bescheid

---

**Von:** Ernst Sperl [<mailto:ernst.sperl@aon.at>]  
]

**Gesendet:** Montag, 06. August 2012 11:56

**An:** 'wilfried.schimon@lebensministerium.at'

**Cc:** 'ernst.faltl@bmlfuw.gv.at'

**Betreff:** Veröffentlichungsverbot Kosten-Nutzen-Analyse Rückhaltebecken Angsüß  
Sehr geehrter Dipl. Ing. Schimon!

Im Rahmen der Auskunftsrechte nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) habe ich am 15. Mai 2012 im Büro Min.Rat Dipl.Ing. Ernst Faltl in Wien die Kosten-Nutzen-Analyse betreffend das Hochwasserrückhaltebecken Angsüß am Pfudabach kopiert.

Min.Rat Dipl.Ing. Faltl hat mir die Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet untersagt.

Ziel des UIG ist die Information der Öffentlichkeit über die Umwelt, insbesondere durch ...Verbreitung von Umweltinformationen. Zu diesem Zweck werden, nach Maßgabe vorhandener Mittel, bevorzugt elektronische Kommunikationsmittel eingesetzt. (Par. 1 Abs. 2 UIG).

Kosten/Nutzen-Analysen sind Umweltinformationen (Par. 2 Ziffer 5 UIG).

Demnach könnte die Kosten/Nutzen-Analyse auch von Amts wegen im Internet veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung durch Private muss daher auch erlaubt sein.

Ich bitte Sie, mir diese Rechtsauslegung zu bestätigen oder mir mittels rechtsmittelfähigem Bescheid (Par. 8 Abs. 1 UIG) mitzuteilen, welche Mitteilungsschranken und/oder Ablehnungsgründe (Par. 6 UIG) gegen die Veröffentlichung im Internet sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Sperl

Achleiten 139

A-4752 Riedau

Tel. 0699 1047 3167